

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	14 (1941)
Heft:	10
Vorwort:	Aufruf des Zentralvorstandes an die Fouriergehilfen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Aufruf des Zentralvorstandes an die Fouriergehilfen

Geschätzte Kameraden!

Die vorliegende Nummer unseres Verbandsorgans ist Ihnen gewidmet. Sie bezweckt einerseits einen engen Kontakt ausser Dienst zwischen Fourieren und Fouriergehilfen herzustellen und zum andern Sie, geschätzte Kameraden, zum Beitritt in den Schweizerischen Fourierverband einzuladen.

Schon ist bereits ein Jahr verflossen, seit die Ersten von Ihnen den Fouriergehilfen-Kurs besuchten. Seither sind über 2000 Fouriergehilfen ausgebildet worden und es ist damit für die Fouriere die ebenso nötige wie wünschenswerte Entlastung geschaffen worden.

Leider hatten diese in der Armee neugeschaffenen Funktionäre ausserdienstlich keine oder dann nur ganz ungenügende Gelegenheit sich fachlich für die periodischen Dienstleistungen vorzubereiten oder sich in den verschiedenen Belangen auf dem Laufenden zu halten. So sind in der Zwischenzeit von Fouriergehilfen einerseits, dann aber auch von Fourieren und einer Reihe höherer Offiziere anderseits Wünsche um eine engere Zusammenarbeit laut geworden.— Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes hat Ende Mai dieses Jahres in Berücksichtigung der neuen Umstände eine Statutenänderung beschlossen, wonach die Fouriergehilfen nicht mehr als Passivmitglieder wie bisher, sondern als Aktivmitglieder Kat. B in den Verband aufzunehmen sind.

Nachdem Sie nicht nur der „Gehilfe des Fouriers“ sind, sondern bei dessen Abwesenheit die ganze Bürde der Geschäfte übernehmen, ist es recht und billig, Sie auch in unsrern Sektionen als Aktivmitglieder mitmachen zu sehen. Sie sind der engste Mitarbeiter des Fouriers; vom gegenseitigen Zusammenarbeiten hängt zu einem guten Teil das Wohl der Einheit ab. Ist es da nicht erstrebenswert, diese gemeinsame Aufgabe auch ausser Dienst im Auge zu behalten? Der Schweizerische Fourierverband bietet einmal durch die anerkannt gut geführte und interessant gehaltene Verbandszeitschrift, dann durch Vorträge, Besichtigungen, Uebungen und Kurse in den regionalen Sektionen allen Aktivmitgliedern sehr beachtliche Vorteile. Daneben kommt auch die Pflege aufrichtiger Kameradschaft zu ihrem Recht.

Die Zentralstatuten besagen über die Aufgaben des Verbandes und seiner Sektionen u. a. folgendes:

„Der Schweiz. Fourierverband bezweckt:

Die ausserdienstliche Weiterbildung der Mitglieder.

Veranstaltung von Verbandsübungen, Wettkämpfen und Tagungen.

Mitarbeit auf den Gebieten des Verwaltungs- und Verpflegungswesens der Armee in Verbindung mit den zuständigen eidg. Behörden und den Offiziersgesellschaften.

Pflege soldatischer Dienstauffassung, militärischer Disziplin und gesunden Schweizertums.

Pflege der Kameradschaft.“

Im Sinne dieser Satzungen laden wir Sie hiermit kameradschaftlich zum Beitritt als Aktivmitglied einer unserer Sektionen ein und hoffen, Sie werden in Ihrer Sektion unter Fouriern und Fouriergehilfen jene gute Aufnahme und jene Kameradschaft finden, die sich seit Jahren im Fourierverband erhalten hat.

Beromünster und Luzern, im Oktober 1941.

Der Zentralvorstand.

Ausbildung und ausserdienstliche Weiterbildung der Fouriergehilfen

von Hptm. G. Vogt

Fouriergehilfen!

Mit diesen Worten richte ich nicht nur an meine ehemaligen Schüler und an diejenigen, die mit mir Dienst geleistet haben, sondern an Euch alle die Einladung, dem Fourierverband beizutreten.

Dies geschieht aus folgenden Gründen:

Die Dauer der Fouriergehilfenkurse ist kurz, besonders im Hinblick auf den vielgestaltigen Stoff, der zu behandeln ist. Obwohl dank den verdienstvollen Bemühungen der Schul-Kdten., den Lehrern und Schülern ein erstklassiges Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt worden war, und die Schüler einen grossen Lerneifer zeigten, ist die ständige ausserdienstliche Weiterbildung für Fouriergehilfen ebenso unerlässlich wie für Fourier und Quartiermeister. Dies ist besonders in der Milizarmee notwendig. Eine ausgezeichnete Möglichkeit dazu bietet die Mitgliedschaft im Fourierverband. Dieser ist stets bestrebt, seine Mitglieder mit Vorträgen, Felddienstübungen, Besichtigungen und dem Fachorgan auf dem Laufenden zu halten und dienstlich weiterzubilden.

Fouriergehilfen, Ihr habt eine wichtige Aufgabe in der Armee zu erfüllen. Ihr seid die „Adjutanten“ des Fouriers! Das Wort „Adjutant“, das aus dem